

Beschlussvorlage

Drucksache VL-205/2020 1. Ergänzung

01.12.2020

Aktenzeichen:	0.1 pt
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Dr. Traub

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend

Regionalplan Südhessen – Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 einen Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Der nunmehr bestehende Regionalplan – Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14 am 30. März 2020, belastet den Odenwaldkreis erheblich und, im Verhältnis zur Belastung des gesamten südhessischen Geltungsbereiches, in überproportionalem Maße mit Flächen für Windkraftanlagen. Einzige rechtliche Möglichkeit, gegen diese überproportionale Belastung vorzugehen, ist eine Normenkontrollklage gegen den TPEE durch die Städte und Gemeinden des Kreises, die, so die juristische Auffassung, dem Landkreis selbst nicht zur Verfügung steht.

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in einer außerordentlichen Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, die Städte und Gemeinden bei einer Normenkontrollklage gegen den TPEE finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Dafür wurden 100.000 Euro im Kreishaushalt bereitgestellt.

Erste Schritte zur Beauftragung einer Rechtsvertretung wurden durch das Rechtsamt des Odenwaldkreises in die Wege geleitet. Dazu wurden entsprechend und analog zur internen Dienstanweisung sowie der üblichen Vorgehensweise bei der Beauftragung externer Rechtsanwälte, die nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen, fünf Kanzleien angeschrieben und um die Übermittlung von Angeboten gebeten.

Zur Beauftragung der Rechtsvertretung sind der Beschluss durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Unterzeichnung der Kostenvereinbarung durch den Bürgermeister und dessen Stellvertretung notwendig.

Die Vereinbarung zum Normenkontrollantrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 51 Nr. 18 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Einreichung eines Normenkontrollantrags durch einen Rechtsanwalt gegen den Regionalplan Südhessen – Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und den Abschluss der entsprechenden Kostenvereinbarung mit dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Vereinbarung Normenkontrollantrag

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
--	--